

Berufsalltag & Dolmetschereinstellungen

- Konzept(e) der Neutralität

von Bojan Šuman

Zum Ende des Jahres 2015 ist am FTSK in Germersheim eine internationale Konferenz zum Thema Neutralität im Beruf der DolmetscherInnen geplant. Ein einheitliches Konzept der Neutralität im Fachdolmetschen existiert derzeit nicht, es gibt vielmehr eine Vielzahl verschiedener Situationen und Konstellationen, an die sich die Dolmetscher sowohl fachlich als auch persönlich stets anpassen müssen.

Diese Thematik bedarf definitiv weiterer konkreter Forschungsmaßnahmen. Die Grenzen der Neutralität im Berufsbild der DolmetscherInnen müssen daher besser erforscht und definiert werden, und das Thema „Neutralität im Dolmetschprozess“ sowie dessen Auslegung sollten bereits in den frühen Ausbildungsprozessen eine wichtige Rolle einnehmen. Tatsächlich ist es in der Praxis öfter der Fall, dass DolmetscherInnen nicht wissen, wie sie sich in einem Extremfall verhalten sollen. Es kann durchaus vorkommen, dass es in einem Einsatz z. B. während einer Festnahme und anschließender Vernehmung, bei der die betroffene Person ständig verbalen Widerstand leistet, laut heult, hartnäckige Beratungsresistenz aufweist, ausfällig wird etc., dazu kommt, dass der Dolmetscher vom leitenden Beamten aufgefordert wird, die Lage zu beruhigen und zu versuchen, die festgenommene Person zur Raison zu bringen.

Diese Aufgabe können die DolmetscherInnen übernehmen, müssen es aber nicht tun. Es ist auf jeden Fall besser, in solchen extremen Situationen die AmtspsychologInnen hinzu zu ziehen und die Dolmetscherkräfte für das Wesentliche zu schonen, nämlich für die Verdolmetschung, zumal DolmetscherInnen trotz ihrer guten Menschenkenntnisse und ihrer meist sehr gut ausgeprägten Empathie nicht im Stande sind, professionelle psychologische Hilfe und Unterstützung zu leisten.

Die Narrationstypen in den Translationswissenschaften sind uns ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen überwiegend geläufig. Unsere Tätigkeit als Mittler und Förderer des Dialogs kann und sollte nur Gutes bewirken, aber diese Vorstellung droht in so mancher Situation zu platzen, da wir sprachlich sehr oft zwischen zwei verschiedenen Diskursen schwanken bzw. oft in der Übertragung verschiedener Einstellungen im wahrsten Sinne „hin- und herschalten“ müssen.

Hört die Neutralität nicht dann auf, wenn die DolmetscherInnen z. B. in einem polizeilichen Einsatz vom leitenden Beamten zu hören bekommen: „Wenn ich

© Bojan Šuman – Übersetzer & Dolmetscher <http://bojansuman.wix.com/prevodi-dolmetscher>

Dieses Papier samt Inhalt ist Eigentum von Bojan Šuman. Jede Nutzung, Verwertung, Veröffentlichung, auszugsweise bzw. vollständige Wiedergabe, Übersetzung u.ä. bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Alle Rechte vorbehalten.

während der Vernehmung den Tatverdächtigen anschreie, dann dürfen Sie das nicht einfach nur ruhig verdolmetschen, Sie erheben dann bitte auch Ihre Stimme!“

Gemeint ist: der Beamte möchte, dass seine Emotion auch in der Verdolmetschung stattfindet, da er seine Botschaft mit erhobener Stimme definiert und absendet, wird auch von DolmetscherInnen erwartet, dies auch in der Übertragung genauso herüber zu bringen. Hinter seiner Absicht sind vielleicht etliche Tage mühsamster Ermittlungsarbeit, er ist erfahren genug und weiß, warum die erhobene Stimme in diesem Fall angebracht ist, und der/die DolmetscherIn im Einsatz hat sich an seine Vorgaben zu halten, ohne dabei die Grenzen der dolmetscherischen Neutralität überschritten zu haben. Schauspielerisches Talent ist hierbei ziemlich vorteilhaft und hilfreich, um persönliche Zweifel oder gar Ängste zu überwinden.

Die neutrale Haltung ist ein wichtiger Punkt unseres Berufskodexes, doch, wenn die DolmetscherInnen in ihren Einsätzen auch Menschen lauter ansprechen müssen, hört da nicht schon die Vorstellung von ihrer neutralen Position auf? Nein, gewiss nicht, solange die berufsethische Neutralhaltung gewährleistet und stets nach bestem Wissen und gewissenhaft gedolmetscht wird. Gute DolmetscherInnen sind durchaus fähig, Ordnung in die Kommunikation zwischen zwei verschiedenen Diskursen zu bringen, indem sie beiden Seiten das Gefühl vermitteln, für beide da zu sein.

Die Verdolmetschung von Festnahmen, Vernehmungen, Haftrichtervorfürungen, JVA-Besuchen und Gerichtsverhandlungen findet zweifellos unter außergewöhnlichen Umständen statt, schon allein deswegen, weil kein Einsatz hier dem anderen ähnelt und weil die Diskurse, zwischen welchen die DolmetscherInnen sprachlich vermitteln sollen, fortlaufend sehr verschieden sind. Ähnlich vielschichtig dramatischen Situationen sind auch KollegInnen ausgesetzt, die in Krankenhäusern, Jugendämtern, Ausländerbehörden etc. tätig sind.

DolmetscherInnen, die unter anderem hiermit ihr täglich Brot verdienen, sind oft sehr emotionalen Situationen ausgesetzt, und oft gilt es, nach solchen Einsätzen allein damit klar zu kommen, nachdem man im Einsatz die verschiedensten Wogen zu glätten oder gar Trost zu spenden und viel Verständnis zu zeigen hatte. Ja, auch Trauer, Rührung und Tränen gehören dazu, was manchmal sehr schwer zu ertragen ist, aber bei solchen Anlässen ist gewiss eine neutrale und zurückhaltende Art der DolmetscherInnen angebracht, genauso wie die Anteilnahme und Zuspruch für die Betroffenen angebracht. Die Freude, ja, es gibt sie auch, nach der Verdolmetschung einer Heiratszeremonie ist es durchaus möglich, mit den Brautleuten mit einem Gläschen anzustoßen, solange es auch bei diesem einen Gläschen bleibt. Es sind also einfach die verschiedenen Konstellationen, die quasi verschiedene Verhaltensweisen der DolmetscherInnen erfordern. Es gilt oft und viel abzuwägen.

Wer kein Nervenkostüm hierfür hat, ist in diesem Fachbereich des Dolmetschens leider fehl am Platz und sollte sich umorientieren. Unser Neutralitätsanspruch ist *de facto* abhängig von der Art des Einsatzes und der Lage, in der wir uns als DolmetscherInnen jeweils befinden.

Die wohl einzig richtige Strategie in solchen Einsätzen ist, sich am Verhalten der BeamtInnen zu orientieren, soweit dies mit dem Berufskodex von DolmetscherInnen vereinbar ist, und das ist es in den meisten Fällen.

Man sollte nicht vergessen, dass DolmetscherInnen auch nur Menschen sind und vor allem in schwierigen Einsätzen durchaus neben der hochkonzentrierten Arbeit auch ihre Emotionen im Griff haben müssen. Dies ist oft der Fall, wenn Menschen in Notlagen geraten, verängstigt oder verletzt sind. Da gilt es, auch Zuspruch, Anteilnahme und Trost spenden zu können. Soviel Empathie muss sein. Anders herum erfordert die Situation bei einer Festnahme eher die konsequente, strenge, selbstsichere und gefestigte Stimme, die eindeutig und zweifellos die Absicht der Beamten widerspiegelt. DolmetscherInnen müssen stets die Vorgaben des Auftraggebers erfüllen, und das erfordert in solchen Einsätzen, insbesondere für Behörden wie Polizei oder Zollämter, meistens neben erhöhten Vorsichtsmaßnahmen Konzentration, selbstbewusstes Auftreten und sehr gute Nerven.

Der Kernpunkt der Neutralität im Beruf der DolmetscherInnen liegt in der Gewährleistung der wahrheitsgetreuen und einwandfreien Übertragung.

Ob wir persönlich über die Konstellation eines Einsatzes entsetzt sind oder nicht, spielt vor Ort keine Rolle, und es darf keinesfalls unsere Leistung im Einsatz beeinträchtigen. Im Hinblick auf die Vielschichtigkeit und Herausforderung in diesem Bereich des Fachdolmetschens gilt es auch hier, stets genau zu wissen, worauf man sich einlässt und wo die Grenzen der eigenen Neutralität liegen.

